

Dienstanweisung für den Zahlmeister

Allgemeines

Der Zahlmeister hat an Bord in der Regel den ungeliebtesten Job und braucht entsprechend auch Durchsetzungsvermögen. Er regelt alle Zahlungsmodalitäten, die die Bordkasse betreffen. Abrechnung der kompletten Charterreise kann auch auf ihn übertragen werden.

Ernennung

Der Zahlmeister wird im Rahmen einer Crew-Vorbesprechung vom Skipper ernannt und soll sich bereits vor Antritt der Fahrt mit seiner Dienstanweisung sowie den für die Ausübung seines Amtes notwendigen Regeln und Gesetzen auseinandersetzen. Die Amtszeit erlischt mit der Endabrechnung der Bordkasse.

Aufgaben

Einrichten der Bordkasse

Der Zahlmeister richtet sich eine Bordkasse zweckmäßigerweise so ein, dass er ein entsprechend großes Portemonnaie, das mehrwährungsfähig ist, mitführt.

Zu Beginn der Reise sammelt er von allen Crewmitgliedern einen festen Betrag ein (ca. 20 EUR/Person und Tag) und trägt diese Einnahmen in das Kassenbuch ein. Von diesem Geld zahlt er Vorlagen für Einkäufe gegen Quittung aus und trägt diese in das Kassenbuch ein.

Ein vorausschauender Zahlmeister besorgt bereits im Voraus entsprechende Devisen, damit beim ersten Hafenbesuch der Hafenmeister nicht gleich leer ausgehen muss.

Ein- und Auszahlungen; Führung des Kassenbuches

Der Zahlmeister nimmt alle Ein- und Auszahlungen während der Reise vor. Dies beinhaltet:

- Hafengebühr beim Hafenmeister; ggf. registriert der Zahlmeister dort
- Einkäufe
- Gemeinschaftsessen
- Tankrechnung
- Zahlung von Ordnungswidrigkeiten in See oder im Hafen
- Endabrechnung mit dem Vercharterer/Eigner (Motorstunden, Gas, etc.)

Alle Beträge sind im Kassenbuch aufzuführen; ggf. in zwei Währungen; und möglichst mit Quittungen zu belegen.

Sollte während der Fahrt klar werden, dass die Bordkasse zu niedrig angesetzt wurde, kann in Abstimmung mit dem Skipper eine Nachzahlung von jedem Crewmitglied eingetrieben werden.

Endabrechnung

Nach Abschluss der Fahrt führt der Zahlmeister eine Endabrechnung durch. Diese gibt Aufschluss über alle Einnahmen und Ausgaben. Etwaige Überschüsse können anteilig an die Crew zurückgezahlt oder für eine Nachfeier genutzt werden. Möglicherweise fällt auch die Endabrechnung der gesamten Charterreise in den Verantwortungsbereich des Zahlmeisters. In diesem Fall ist auch die Kautionsmit zu verrechnen.

Teilnahme am Seedienst

Die Aufgaben des Zahlmeisters befreien diesen natürlich nicht von der regelmäßigen Teilnahme am Seedienst. Hierfür wird der Zahlmeister einer Wache zugeteilt und entsprechend der Vorgaben des Wachführers für Aufgaben eingeteilt.